

Schriftleitung:
Nathausgasse Nr. 5.
Telephon Nr. 21, Interurban.

Veröffentlichung: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11-12 Uhr vorm.
Abdrucken werden nicht zurückgegeben, namenlose Einsendungen nicht berücksichtigt.

Reklambilanzen
nimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigen festgestellten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
Postkasten-Nr. 36.900.

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Nathausgasse Nr. 5
Telephon Nr. 21, Interurban.

Bezugsbedingungen
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80
Für C. I. I. mit Zustellung ins Haus:
Monatlich . . . K 1.10
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80
Für Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Verbringungs-Gebühren.
Eingelittete Abonnements gelten bis zur Abbestellung

Nr. 42

Sittl, Mittwoch den 26. Mai 1915.

40. Jahrgang.

An meine Völker!

Der König von Italien hat mir den Krieg erklärt.

Ein Treubruch, dergleichen die Geschichte nicht kennt, ist von dem Königreich Italien an seinen beiden Verbündeten begangen worden.

Nach einem Bündnis von mehr als 30jähriger Dauer, während dessen es seinen Territorialbesitz mehren und sich zu ungeahnter Blüte entfalten konnte, hat uns Italien in der Stunde der Gefahr verlassen und ist mit fliegenden Fahnen in das Lager unserer Feinde übergegangen.

Wir haben Italien nicht bedroht, sein Ansehen nicht geschmälert, seine Ehre und seine Interessen nicht angetastet. Wir haben unseren Bündnispflichten stets treu entsprochen und ihm unseren Schirm gewährt, als er ins Feld zog.

Wir haben mehr getan: Als Italien seine begierlichen Blicke über unsere Grenzen sandte, waren wir, um das Bundesverhältnis und den Frieden zu erhalten, zu großen, schmerzlichen Opfern entschlossen, zu Opfern, die unserem väterlichen Herzen besonders nahe gingen.

Aber Italiens Begehrlichkeit, das den Moment nützen zu sollen glaubte, war nicht zu stillen.

Und so muß sich das Schicksal vollziehen.

Dem mächtigen Feinde im Norden haben wir in zehnmonatigem gigantischen Ringen und in treuester Waffenbrüderschaft mit den Heeren Meines erlauchten Verbündeten Meine Armeen siegreich standgehalten.

Der heimtückische Feind im Süden ist ihnen kein neuer Gegner.

Die großen Erinnerungen an Novara, Mortara, Custoza und Lissa, die den Stolz Meiner Jugend bilden, und der Geist Radetzky's, Erzherzog Albrechts und Tegetthoff's, der in Meiner Land- und Seemacht fortlebt, bürgen Mir dafür, daß Wir auch gegen Süden hin die Grenzen der Monarchie erfolgreich verteidigen werden.

Ich grüße Meine kampfbewährten, siegerprobten Truppen, Ich vertraue auf sie und ihre Führer! Ich vertraue auf Meine Völker, deren beispiellosem Opferrate Mein innigster väterlicher Dank gebührt.

Den Allmächtigen bitte Ich, daß er unsere Fahnen segne und unsere gerechte Sache in seine gnädige Obhut nehme. Franz Joseph.

Der italienische Mordkrieg.

Die Würfel sind gefallen. Die italienischen Politiker haben die Ehre ihres Volkes, die Ehre ihres Königs, der Oesterreich des freundschaftlichen Fest-

haltens am Dreibundvertrage versichert hatte, in den Wind geschlagen und unter dem Gebote der klingenden Münze, die ihnen die Feinde Deutschlands im reichen Maße zugeschüttet haben, und unter dem Gebote des von England und Frankreich ausgestachelten Straßenpöbels dem Bundesgenossen, dessen Freundschaft Italien durch ein Menschenalter eine friedlich-fortschrittliche Entwicklung verdankt, den Krieg erklärt.

Die Haltung Italiens bleibt für alle Zeiten gebrandmarkt als eine der größten Schandtatzen, die je in der Geschichte der Völker begangen wurde, als die Tat eines Mordmörders, der gegen Bezahlung den Dolch gegen seinen treuen Freund erhebt.

Wir können nicht in die Zukunft schauen, wenn aber die Weltgeschichte das Weltgericht ist, dann muß Italien nach dieser Schandtat in einen furchtbaren Abgrund versinken.

Es ist ein Land, das viel weniger als irgend ein anderes Land eine Isolierung vertragen kann. Hunderttausende ziehen alljährlich aus den italienischen Ländern, die ihnen nicht genug Arbeitsmöglichkeit und Nahrung bieten können, nach Deutschland und nach Oesterreich, um hier die Mittel zur Lebensführung ihrer Familien zu erwerben.

Ob wir siegen oder unterliegen, so wird es unmöglich sein, fürderhin diese Arbeitssucher in unseren Ländern zu beschäftigen. Und andere Hunderttausende ziehen alljährlich aus Deutschland und Oesterreich nach Italien als begüterte Fremde, um den sonnigen Himmel und die reichen Kunstschatze zu genießen. Sie bringen Millionen und Millionen in das arme Land und geben Millionen und Millionen Menschen damit den Unterhalt. Ob wir siegen oder unterliegen, so werden auch diese Hunderttausende von Fremden voll Verachtung den Boden Italiens meiden und das treulose Land seinem Schicksale überlassen.

Mit frischer Kraft haben wir die ersten Schläge unserer sieggewohnten Waffen gegen Italiens Küste gerichtet und mit einer durch den heiligen Zorn gestählten Zuversicht und Kraft stehen unsere Heere gegen den neuen Feind und hinter ihnen steht zu den äußersten Opfern bereit die gesamte Bevölkerung Oesterreichs mit dem einen heiligen Schwur: Italien muß vernichtet sein!

Die Note Oesterreichs an Italien.

Der italienische Botschafter Herzog von Avarna erschien Freitag über Einladung des Ministers des Aeußern Burian in dessen Bureau, woselbst ihm der Minister des Aeußern eine Note überreichte, in der erklärt wird, daß Oesterreich-Ungarn die Kündigung des Dreibundvertrages durch Italien nicht zur Kenntnis nehmen könne, weil der Vertrag bis 1920 laufe und bis dahin nicht gekündigt werden könne. — Der Wortlaut der Note:

Die k. und k. Regierung hat die Mitteilung Italiens, daß es den Dreibundvertrag als aufgehoben betrachte, mit folgender Note beantwortet, die heute nachmittags vom k. und k. Minister des Aeußern Baron Burian dem königlich italienischen Botschafter Herzog von Avarna übergeben wurde:

Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern hat die Ehre gehabt, die Mitteilung betreffend die Aufhebung des Dreibundvertrages zu erhalten, welche der Herr italienische Botschafter ihm im Auftrage der königlich-italienischen Regierung am 4. Mai gemacht hat. Mit peinlicher Ueberraschung erlangte die k. und k. Regierung Kenntnis von der Entschliezung der italienischen Regierung, auf eine so unvermittelte Weise einem Vertrage ein Ende zu bereiten, der auf der Gemeinsamkeit unserer wichtigsten politischen Interessen fußend, unseren Staaten seit so langen Jahren Sicherheit und Frieden verbürgt und Italien notorische Dienste geleistet hat. Dieses Erstaunen ist umso gerechtfertigter, als die von der königlichen Regierung zur Begründung ihrer Entscheidung in erster Linie angeführten Tatsachen auf mehr als neun Monate zurückgehen und als die königliche Regierung seit diesem Zeitpunkte wiederholt ihren Wunsch kundgab, die Bande der Allianz zwischen unseren beiden Ländern aufrechtzuerhalten und noch zu verstärken, einen Wunsch, der in Oesterreich-Ungarn immer eine günstige Aufnahme und herzlichen Widerhall gefunden hat.

Die Gründe, welche die k. und k. Regierung zwangen, an Serbien im Monate Juli vergangenen Jahres ein Ultimatum zu richten, sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, sie hier zu wiederholen. Das Ziel, welches sich Oesterreich-Ungarn setzte und das einzig und allein darin bestand, die Monarchie gegen die umstürzlerischen Machenschaften Serbiens zu schützen und die Fortsetzung einer Agitation zu verhindern, die geradezu auf die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns ausging und zahlreiche Attentate und schließlich die Tragödie von Sarajewo im Gefolge hatte, konnte die Interessen Italiens in keiner Weise berühren, denn die k. und k. Regierung hat niemals vorausgesetzt und hält es für ausgeschlossen, daß die Interessen Italiens irgendwie mit den verbrecherischen Untrieben identifiziert werden könnten, welche gegen die Sicherheit und Gebietsintegrität Oesterreich-Ungarns gerichtet, von der Belgrader Regierung leider gebildet und ermutigt worden waren. Die italienische Regierung war übrigens davon in Kenntnis gesetzt und wußte, daß Oesterreich-Ungarn in Serbien keine Eroberungsabsichten hatte. Es ist in Rom ausdrücklich erklärt worden, daß Oesterreich-Ungarn, wenn der Krieg lokalisiert bliebe, nicht die Absicht hatte, die Gebietsintegrität oder die Souveränität Serbiens anzutasten.

Als infolge Eingreifens Rußlands der rein lokale Streit zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien im Gegensatz zu unseren Wünschen einen europäischen Charakter annahm und sich Oesterreich-Ungarn und Deutschland von mehreren Großmächten angegriffen sahen, erklärte die königliche Regierung die Neutralität Italiens, ohne jedoch die geringste Anspielung darauf zu machen, daß dieser von Rußland hervorgerufene und von langer Hand vorbereitete Krieg geeignet sein könnte, dem Dreibundvertrage seinen Existenzgrund zu entziehen.

Es genügt, an die Erklärungen, welche in jenem Zeitpunkte weiland Marchese di San Giuliano abgab und an die Telegramme, welche Seine Majestät der König von Italien am 2. August 1914 an Seine Majestät den Kaiser und König richtete, zu erinnern, um festzustellen, daß die königliche Regierung damals in dem Vorgehen Oesterreich-Ungarns nichts sah, was den Bestimmungen unseres Bundesvertrages entgegen gewesen wäre.

Von den Mächten des Dreiverbandes angegriffen, mußten Oesterreich-Ungarn und Deutschland ihre Gebiete verteidigen, aber dieser Verteidigungskrieg hatte keineswegs „die Verwirklichung eines den Lebensinteressen Italiens entgegengesetzten Programmes“ zum Ziele. Diese Lebensinteressen oder das, was uns von ihnen bekannt sein konnte, waren in keiner Weise bedroht. Wenn übrigens die italieni-

sche Regierung in dieser Hinsicht Bedenken gehabt hätte, so hätte sie sie geltend machen können und sicherlich hätte sie sowohl in Wien, als auch in Berlin den besten Willen zum Schutze dieser Interessen gefunden.

Die königliche Regierung war damals der Ansicht, daß sich ihre beiden Verbündeten nach Lage der Dinge Italien gegenüber nicht auf den Bündnisfall berufen konnten, aber sie machte keine Mitteilung, welche zu dem Glauben berechtigt hätte, daß sie das Vorgehen Oesterreich-Ungarns als eine „flagrante Verletzung des Wortes und des Geistes des Bündnisvertrages“ ansehe.

Die Kabinette von Wien und Berlin ließen, wenn sie auch Italiens Entschluß, neutral zu bleiben — einen Entschluß, der nach unserer Ansicht mit dem Geiste des Vertrages kaum vereinbar war —, bedauerten, die Ansicht der italienischen Regierung dennoch in loyaler Weise gelten, und der Meinungs-austausch, der in jenem Zeitpunkte stattfand, stellte mithin die unveränderte Aufrechterhaltung des Dreibundes fest.

Gerade mit Berufung auf diesen Vertrag, insbesondere auf dessen Artikel VII, legte auch die königliche Regierung ihre Ansprüche vor, die dahingegen, gewisse Entschädigung für den Fall zu erhalten, daß Oesterreich-Ungarn seinerseits aus dem Kriege Vorteile territorialer oder anderer Natur auf der Balkan-Halbinsel zöge.

Die k. und k. Regierung nahm diesen Standpunkt an und erklärte sich bereit, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, inwiefern sie gleichzeitig darauf hinwies, daß es, solange man nicht in Kenntnis der Oesterreich-Ungarn, eventuell zufallenden Vorteile — sei, schwer wäre, hierfür Kompensationen festzusetzen.

Die königliche Regierung teilte diese Auffassung, die sowohl aus der Erklärung des seither verstorbenen Marchese di San Giuliano vom 25. August 1914 hervorgeht, in der es heißt: „Es wäre verfrüht, jetzt von Kompensationen zu sprechen“, sowie aus den Bemerkungen des Herzogs von Avarna nach unserem Rückzuge aus Serbien: „Gegenwärtig gibt es kein Kompensationsobjekt“.

Nichtsdestoweniger ist die k. und k. Regierung immer bereit gewesen, über diesen Gegenstand eine Konversation zu beginnen.

Als die königlich italienische Regierung, indem sie auch jetzt noch ihren Wunsch nach Aufrechterhaltung und die Festigung unseres Bündnisses wiederholte, gewisse Forderungen vorbrachte, welche unter dem Titel einer Entschädigung die Abtretung integrierender Bestandteile der Monarchie an Italien betrafen . . . hatte auch die k. und k. Regierung, die auf die Erhaltung bester Beziehungen zu Italien den größten Wert legte, selbst diese Verhandlungsgrundlage angenommen, obwohl nach ihrer Meinung der in Rede stehende Artikel VII niemals auf die Gebiete der zwei vertragschließenden Teile, sondern einzig und allein auf die Balkanhalbinsel Bezug hatte.

In den Verhandlungen, die über diesen Gegenstand gepflogen wurden, zeigte sich die k. und k. Regierung stets von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, zu einer Verständigung mit Italien zu gelangen, und wenn es ihr aus ethnographischen, politischen und militärischen Gründen, die in Rom ausführlich auseinandergesetzt worden sind, unmöglich war, allen Forderungen der königlichen Regierung nachzugeben, so sind doch die Opfer, die die k. u. k. Regierung zu bringen bereit war, so bedeutend, daß sie nur der Wunsch, ein seit so vielen Jahren zum gemeinsamen Vorteile unserer beiden Länder bestehendes Bündnis aufrechtzuerhalten, zu rechtfertigen vermag.

Die königliche Regierung bemängelte es, daß die von Oesterreich-Ungarn angebotenen Zugeständnisse erst in einem unbestimmten Zeitpunkte, das heißt, erst am Ende des Krieges, verwirklicht werden sollten und sie scheint daraus zu folgern, daß diese Zugeständnisse dadurch ihren ganzen Wert verlieren würden.

Indem die k. und k. Regierung die materielle Unmöglichkeit einer sofortigen Uebergabe der abgetretenen Gebiete hervorhob, zeigte sie sich dennoch bereit, alle nötigen Garantien zu bieten, um diese Uebergabe vorzubereiten und sie schon jetzt auf eine wenig entfernte Frist zu sichern.

Der offensichtlich gute Wille und der versöhnliche Sinn, den die k. und k. Regierung im Laufe der Verhandlungen bewiesen hat, scheinen die Meinung der königlich italienischen Regierung, man müsse auf jede Hoffnung verzichten, zu einem Einvernehmen zu gelangen, in keiner Weise zu rechtfertigen.

Ein solches Einvernehmen kann jedoch nur erreicht werden, wenn auf beiden Seiten derselbe aufrichtige Wunsch nach Verständigung herrscht.

Die k. und k. Regierung mag die Erklärung der italienischen Regierung, ihre volle Handlungsfreiheit wieder erlangen zu wollen, — und ihren Bündnisvertrag mit Oesterreich-Ungarn als nichtig und fortan wirkungslos zu betrachten, nicht zur Kenntnis zu nehmen, da eine solche Erklärung der königlichen Regierung in entschiedenem Widerspruche zu den feierlich eingegangenen Verpflichtungen steht, welche Italien im Vertrage vom 5. Dezember 1912 auf sich genommen hat, der die Dauer unserer Allianz bis zum 8. Juli 1920 festsetzte, eine Kündigung nur ein Jahr vorher gestattete und keine Kündigung- oder Nichtigkeitserklärung vor diesem Zeitpunkte vorsah.

Da sich die königlich italienische Regierung all ihrer Verpflichtungen in willkürlicher Weise entledigt hat, lehnt die k. und k. Regierung die Verantwortlichkeit für alle Folgen ab, die sich aus dieser Vorgangsweise ergeben könnten.

Wien, am 21. Mai 1915.

Die Kriegserklärung.

Der italienische Botschafter hat Sonntag um halb vier Uhr nachmittags beim Minister des Aeußeren vorgeprochen und die Kriegserklärung Italiens überbracht. Diese hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

„Wien, am 23. Mai 1915. Den Befehlen Sr. Majestät des Königs, seines erhabenen Herrschers entsprechend, hat der Unterzeichnete königlich italienische Botschafter die Ehre, Sr. Erzellenz dem Herrn österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren folgende Mitteilung zu übergeben:

Am 4. d. wurden der k. u. k. Regierung die schwerwiegenden Gründe bekanntgegeben, weshalb Italien, im Vertrauen auf sein gutes Recht, seinen Bündnisvertrag mit Oesterreich-Ungarn, der von der k. u. k. Regierung verletzt worden war, für nichtig und von nun an wirkungslos erklärt und seine volle Handlungsfreiheit in dieser Hinsicht wieder erlangt hat. Fest entschlossen, mit allen Mitteln, über die sie verfügt, für die Wahrung der italienischen Rechte und Interessen Sorge zu tragen, kann die königliche Regierung sich nicht ihrer Pflicht entziehen, gegen jede gegenwärtige und zukünftige Bedrohung zum Zwecke der Erfüllung der nationalen Aspirationen jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihr die Ereignisse auferlegen. Se. Majestät der König erklärt, daß er sich von morgen ab als im Kriegszustande mit Oesterreich-Ungarn befindlich betrachtet.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Erzellenz dem Herrn Minister des Aeußeren gleichzeitig mitzuteilen, daß noch heute dem kaiserlichen und königlichen Botschafter in Rom die Pässe werden zur Verfügung gestellt werden, und er wäre Sr. Erzellenz dankbar, wena ihm die seinen übermittelt würden. gez. Avarna.“

Abbruch der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien.

Das Wolff-Bureau meldet am 23. d.: Die italienische Regierung ließ heute durch ihren Botschafter Herzog von Avarna der österreichisch-ungarischen Regierung erklären, daß sich Italien von Mitternacht im Kriegszustande mit Oesterreich-Ungarn befinde.

Die italienische Regierung hat durch diesen vom Zaune gebrochenen Angriff gegen die Donaumonarchie das Bündnis auch mit Deutschland ohne Recht und Grund zerrissen.

Das durch die Waffenbrüderschaft noch fester geschmiedete vertragsmäßige Treueverhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche ist durch den Abfall des dritten Bundesgenossen und seinen Uebergang in das Lager ihrer Feinde unverfehrt geblieben.

Der deutsche Botschafter Fürst Bülow erhielt deshalb die Anweisung, Rom zugleich mit dem österreichisch-ungarischen Botschafter Freiherrn von Macchio zu verlassen.

Das Wort des italienischen Königs.

Nach dem ausgegebenen Rotbuche hatte unser Kaiser im Vorjahre an den König von Italien eine Depesche gerichtet, worin er seinem Verbündeten mit-

teilt, daß er infolge der Einmischung Rußlands in den Konflikt mit Serbien und der Mobilisierung der russischen Armee und Flotte die allgemeine Mobilisierung verfügt habe, sowie seiner Befriedigung Ausdruck gibt, auf die Unterstützung seiner Bundesgenossen rechnen zu können.

Der König von Italien antwortete darauf drähtlich am 2. August 1914: Ich habe das Telegramm Eurer Majestät erhalten. Ich brauche Euer Majestät nicht zu versichern, daß Italien, welches nur alle möglichen Anstrengungen unternommen hat, um die Aufrechterhaltung des Friedens zu sichern, und welches alles, was in seiner Macht liegt, tun wird, um so bald als möglich an der Wiederherstellung des Friedens mitzuhelfen, gegenüber seinen Verbündeten eine herzlich freundschaftliche Haltung bewahren wird, entsprechend dem Dreibundvertrage, seinen aufrichtigen Gefühlen und den großen Interessen, die es wahren muß.

Vittorio Emanuele.

Der Weltkrieg.

Gegen Italien.

Nach Eintritt des Kriegszustandes haben an einzelnen Stellen der Tiroler Grenze kleinere Kämpfe begonnen. Im küstenländischen Grenzgebiete hat sich italienische Kavallerie beim Grenzorte Strassoldo gezeigt.

Unsere Flotte hat in der auf die Kriegserklärung folgenden Nacht vom 23. auf den 24. Mai eine Aktion auf die italienische Ostküste zwischen Venedig und Barletta unternommen und hierbei an zahlreichen Stellen militärisch wichtige Objekte mit Erfolg beschossen. Gleichzeitig belegten unsere Seeflugzeuge die Ballonhalle in Chiaravalle sowie militärische Anlagen in Ancona und das Arsenal in Venedig mit Bomben, wodurch sichtlich Schaden und Brände verursacht wurden.

In Galizien und Polen.

In Mittelgalizien wird weiter gekämpft. Das von den verbündeten Truppen bisher erstrittene Terrain wird gegen alle russischen Gegenangriffe behauptet. In langsam fortschreitendem Angriffe wird täglich weiter Raum gewonnen. An der Pruthlinie herrscht im allgemeinen Ruhe. Bei Bojan östlich Czernowiz scheiterte ein Versuch des Feindes, auf das südliche Ufer zu gelangen, unter starken Verlusten für den Gegner.

Russische Angriffe östlich Jaroslau und am oberen Dnjepr wurden, wie bisher, unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Ebenso scheiterte ein neuer Versuch der Russen, bei Bojan östlich Czernowiz über den Pruth zu kommen.

In den Gesechten der letzten Tage wurden im Berglande von Kielce in Summe 30 Offiziere und 6300 Mann gefangen.

In Nordwestrußland.

Großes Hauptquartier, 22. Mai. Westlich der Windau in Gegend Schawding kam es zu Reiterkämpfen, bei denen ein Regiment der russischen Usuri-Reiterbrigade aufgerieben wurde. Bei Szawle und an der Dubissa wurden einzelne russische Nachtangriffe abgewiesen. Die Zahl der Gefangenen aus dem Kampfe östlich Podubis stieg um 300.

23. Mai. In Gegend Szawle griffen wir den russischen Nordflügel an und schlugen ihn. 1600 Gefangene und sieben Maschinengewehre waren die Beute. Feindliche Gegenstöße in der Nacht scheiterten. An der Dubissa wurden starke gegen die Linie Wisluny—Zemigola gerichtete russische Nachtangriffe abgewiesen. 1000 Gefangene blieben bei uns zurück. Auch südlich des Njemen schlug ein feindlicher Nachtangriff nördlich Pilzowizki fehl.

Gegen Frankreich.

22. Mai. Zwischen der Straße Estaires—La Bassée und Arras kam es zu erneuten Zusammenstößen. Südwestlich Neuve-Chapelle wurden mehrere zu verschiedenen Zeiten einsehende englische Teilangriffe abgewiesen. Eine Anzahl farbiger Engländer wurde dabei gefangen genommen. Weiter südlich bei Givenchy wird noch gekämpft. Französische Angriffe, die sich gestern abends gegen unsere Stellungen an der Loretto-Höhe, bei Abtain und bei Neuville richteten, brachen meist schon in unserem Feuer zusammen.

Ein weiterer nächtlicher französischer Vorstoß nördlich Ablain erreichte unsere Gräben. Der Kampf ist dort noch nicht abgeschlossen. Auf der übrigen Westfront fanden nur Artilleriekämpfe an verschiedenen Stellen — besonders zwischen Maas und Mosel — statt. Südwestlich Lille und in den Argonnen verwendete der Feind Minen mit giftigen Gasen.

23. Mai. Bei Givenchy sind Nüßkämpfe, die für uns günstig verlaufen, noch im Gange. Weiter südlich wurden französische Angriffe an der Straße Bethune—Lens und auf dem Rücken der Loretto-Höhe abgewiesen. Nicht nördlich Ablain gelang es dem Feinde durch den schon gemeldeten nächtlichen Vorstoß, in einem kleinen Teile unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen. Südlich Neuville gewannen wir durch Angriff etwas Gelände, nahmen 90 Franzosen gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre. Zwischen Maas und Mosel fanden wiederum heftige Artilleriekämpfe statt. Ein Angriff des Feindes im Priesterwalde wurde abgeschlagen.

24. Mai. Mehrere nächtliche englische Vorstöße zwischen Neuve Chapelle und Givenchy sowie französische Angriffe am Nordabhänge der Lorettohöhe bei Ablain und nördlich und südlich von Neuville wurden unter schweren Verlusten für den Feind, der außerdem 150 Gefangene einbüßte, abgeschlagen. Zwischen Maas und Mosel dauern die Artilleriekämpfe an. Im Priesterwalde erlitten die Franzosen bei einem erneuten erfolglosen Angriffe Verluste.

Der Kampf um die Dardanellen.

Unter dem 23. Mai teilt das türkische Hauptquartier mit: An der Dardanellenfront griff der Feind gestern mit allen seinen Kräften unter dem Schutz seiner Batterien und seiner Flotte an. Trotz der bedeutenden Verstärkungen, die der Feind erhalten hatte, schlugen unsere Soldaten durch Gegenangriffe den Angriff des Feindes vollkommen zurück, der sich nur mit Mühe an der Küste halten konnte. Der Feind ließ mehr als 2000 Tote auf dem Schlachtfelde zurück. Wir erbeuteten ein Maschinengewehr. Während des Kampfes stürzte ein durch unser Feuer beschädigtes feindliches Flugzeug ins Meer. Der Kampf hatte neun Stunden gedauert. Wir hatten nur 420 Verwundete und 43 Tote.

Unsere Küstenbatterien an den Dardanellen fügten den feindlichen Batterien bei Sedbil-Bahr, die an dem Kampfe teilgenommen hatten, schweren Schaden zu. Eine unserer anatolischen Batterien traf viermal ein Panzerschiff vom Typ „Majestic“, so daß es seinen Standort am Eingang der Meerenge verlassen mußte. Ein Panzerschiff vom Typ „Benzeange“, das es ersetzte, wurde von zwei Geschossen getroffen. Sechs Mann von der Bedienungsmannschaft dieser Batterien sind verwundet.

Das Kanonenboot „Beluki Deria“, das seit 25 Jahren im Dienste steht, ist heute morgen von einem feindlichen Unterseeboot versenkt worden. Es hatte bis zu seinem letzten Augenblick das Unterseeboot beschossen. Ueber das Schicksal des letzteren ist nichts bekannt. Die Besatzung des Kanonenbootes ist vollständig gerettet bis auf zwei Mann, die getötet wurden.

Letzte Nachrichten.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 25. Mai. Amtlich wird verlautbart: In Mittelgalizien greifen die verbündeten Armeen an der ganzen Front von Siemiana bis zum oberen Dnjestr starke russische Kräfte an.

Die Armee des Generalobersten von Mackensen, in deren Verband das österreichisch-ungarische sechste Korps kämpft, hat Radymno genommen und ist östlich und südöstlich dieser Stadt gegen den San vorgezogen. Der Feind, der durch zahlreiche Gegenangriffe das verlorene Gebiet zurückzuerobern versuchte, wurde überall geworfen, verlor an 21.000 Gefangene, 39 Geschütze, über 40 Maschinengewehre.

Die Armeen Puhallo und Böhm-Ermolli, die südöstlich Przemysl vorstießen, haben unter erbitterten Kämpfen Raum gewonnen und den Gegner über die Blonia-Niederung zurückgeworfen; der Angriff wird auf der ganzen Front fortgesetzt. Die sonstige Lage auf dem nördlichen Kriegsschauplatz hat sich nicht geändert.

Im Südwesten sind an der Tiroler und Kärntner Grenze da und dort kleinere feindliche Abteilungen, hauptsächlich Alpini, über die Grenze vorgegangen. Wo sie auf unsere Stellungen stießen und angeschossen wurden, kehrten sie um.

Der österreichische Flottenvorstoß gegen die italienische Ostküste.

Der telephonische amtliche Bericht über die Flottenaktion am Morgen des 24. d. hat folgenden Wortlaut:

Heute vor Sonnenaufgang, also genau zwölf Stunden nach der Kriegserklärung von Seiten Italiens, hat die k. u. k. Flotte gleichzeitig eine Reihe erfolgreicher Aktionen an der Ostküste Italiens von Venedig bis Barletto ausgeführt.

In Venedig hat ein Marineflieger 14 Bomben geworfen, im Arsenal einen Brand erzeugt, einen Zerstörer arg beschädigt, Bahnhof, Delbehälter und Hangars am Lido beworfen. In den sehr engen Kanal von Porto Corfinti ist der Zerstörer „Scharfschütze“ eingedrungen, bis er sich plötzlich unmittelbar neben einem vollbesetzten Schützengraben sah. Von der vollkommen überraschten Besatzung wurde ein großer Teil niedergeschossen, worauf jedoch drei ganz verdeckte Strandbatterien eine heftige Feuer aus circa 12 Zentimeter-Geschützen auf den vor der Kanalöffnung liegenden Kreuzer „Novara“ und Torpedoboot „80“ eröffneten. Letzteres erhielt einen Treffer in die Offiziersmesse, wobei ein Mann schwer verletzt und das Boot leck wurde. „Novara“ führte das Gefecht fort, um dem Zerstörer und dem Torpedoboot aus der mißlichen Lage herauszuhelfen, bestrich den Schützengraben, zerstörte eine Kaserne, erhielt aber viele Treffer. Linienchiffleutnant Persich und 4 Mann tot, 4 Mann schwer, mehrere leicht verwundet, aber die Verluste des Feindes sind vielleicht zehn- bis zwanzigmal schwerer. „Scharfschütze“ kam vollkommen unversehrt davon. Torpedoboot „80“ mit Leck nach Pola.

In Rimini wurden vom Panzerkreuzer „Sankt Georg“ Bahnhof und Brücke beschossen.

In Sinigallia wurden von S. M. S. „Zrinyi“ Eisenbahnbrücke, Wasserturm, Hafenanlage, Stationsgebäude und ein Zug zerstört, letztere zwei und ein nahe gelegenes Gebäude verbrannten.

In Ancona wurden vom Gros der Flotte alte Befestigungen, das Artillerie- und Kavallerielager, die Werften, elektrische Zentrale, Bahnhof, Gasometer, Petroleumlager, Zeichenmast und Radiostation beschossen und durch abirrende Geschosse und Brände ein ungeheurer Schaden angerichtet. Zwei Dampfer im Hafen wurden versenkt, ein auf der Werfte neu gebauter Dampfer der schon für den Stapellauf fast klar war, zerstört.

Widerstand wurde nur von einer leichten Batterie und einigen Maschinengewehren gegen zwei Zerstörer geleistet. Im einzigen modernen Fort Alfredo Sarvio stand zwar bei Beginn der Beschießung die Besatzung an Geschützen, aber zwei unserer, im richtigen Augenblick erscheinenden Flieger vertrieben sie mit Maschinengewehrfeuer so gründlich, daß sie nicht wieder zurückkehrten. Diese Flieger und ein dritter haben auch die Ballonhalle in Chiaravalle, landeinwärts, und mehrere militärische Gebäude mit 30 Bomben beworfen.

Das Luftschiff „Sitta di Ferrara“ warf mehrere Bomben erfolglos gegen S. M. S. „Zrinyi“ und versuchte, die abziehende Flotte anzugreifen, suchte aber schleunigst das Weite, als zwei Flieger herbeiflogen, die übrigens alle ihre Bomben schon verworfen hatten.

Daselbe oder ein anderes Luftschiff war schon eine halbe Stunde nach Mitternacht von der Flotte auf halbem Wege Pola—Ancona im Gegenkurs gesichtet worden und zweifellos auf dem Wege nach Pola. Als aber zwei es begleitende Fahrzeuge vor dem Geschützfeuer entflohen, kehrte das Luftschiff auch gleich um und verschwand gegen Nordwest, ohne, wie es scheint, die Flotte selbst gesehen zu haben.

Die Eisenbahnbrücke über den Pontenzafluß wurde von S. M. S. „Radeky“ beschossen und beschädigt.

S. M. S. „Admiral Spaun“ mit vier Zerstörern beschloß die Eisenbahnbrücke über den Sinarfluß, die Eisenbahnstation, Lokomotiven, Pumpenhaus usw. in Campo Marino, zerstörte den Zeichenmast von Tremitt und beschädigte den von Torre di Mileto.

S. M. S. „Falgoland“ mit 3 Zerstörern beschloß Viesno und Manfredonia und stieß bei Barletta auf zwei italienische Zerstörer, die es sofort unter Feuer nahm und versorgte. Der eine entkam, der zweite, „Turbine“, wurde von unseren Zerstörern „Esepele“ und „Tatra“ gegen Pelagosa abgedrängt, durch einen Granattreffer in eine Maschine und einen Kessel lahmgeschossen und blieb gestoppt, brennend und sinkend liegen. Er ergab sich, „Esepele“, „Tatra“ und „Lika“ reiteten 35 Mann der Besatzung, darunter den Kommandanten, Gesamtdetailoffizier und Maschinenvorstand, und nahmen sie gefangen. Das Rettungswerk wurde von zwei von Nordost bis auf 9000 Meter herankommenden Schlachtschiffen Typ „Vittorio Emanuele“ und einem Angliarkreuzer gestört.

Im darauffolgenden Feuergefecht erhielt nur „Esepele“ einen unbedeutenden Treffer, wobei ein Mann schwer, zwei Mann leicht verwundet wurden. Das Feuer wurde von „Falgoland“ und den Zerstörern anscheinend mit gutem Erfolge erwidert. Nächste Distanz 8000 Meter. Nach kurzer Zeit waren un-

tere Schiffe außer Schußweite. Außer den angegebenen hatte die k. u. k. Flotte keinerlei Verluste.

Deutsche Kriegsberichte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 25. Mai. Aus dem Großen Hauptquartier wird heute gemeldet: In Flandern setzten wir gestern unsere Angriffe in der Richtung Ypern fort, erstürmten die Blaminghe Fm., das Schloß nördlich Wieltje, die Bellewarde Fm. und näherten uns Hooge wobei 750 Gefangene und zwei Maschinengewehre in unsere Hand fielen.

Südlich Armentieres, zwischen Neuvechappelle und Givenchy und nördlich der Lorettohöhe wurden feindliche Teilangriffe blutig abgewiesen. Bei Neuville kamen in den Gräben bereitgestellte Sturmtruppen des Feindes durch unser Artilleriefeuer nicht zur Entwicklung. In Cambrai wurden durch den Bombenwurf eines französischen Fliegers beim Verlassen des Gottesdienstes fünf Franzosen getötet und zwölf Franzosen schwer verletzt. Bei St. Quentin schossen wir ein feindliches Flugzeug herunter.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Dubissa östlich Rossinie griffen unsere Truppen gegenüberstehende starke russische Kräfte an, schlugen sie und warfen sie unter empfindlichen Verlusten über den Fluß. 2240 Gefangene und fünf Maschinengewehre wurden erbeutet. Weiter südlich scheiterten mehrere teilweise sehr heftige Angriffe aus der Richtung Ciragola unter großen blutigen Opfern für den Gegner.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generalobersten von Mackensen hat gestern nördlich von Przemysl die Offensive erneuert aufgenommen. Der Angriff führte wieder zu einem vollen Erfolge. Die stark befestigten Orte Drohojow, Ostrow, Radymno, Wyszocko, Wietlin, Markowiko und die Höhen nordwestlich Bobrowka sowie östlich Cetula wurden stürmender Hand genommen. Bisher fielen 153 Offiziere und über 21.000 Mann als Gefangene, 39 Geschütze, darunter neun schwere, und mindestens 40 Maschinengewehre den verbündeten Truppen in die Hände. Die Russen erlitten außergewöhnliche hohe Verluste.

Der Krieg der Türkei.

Das Hauptquartier teilt am 24. d. mit: An der Dardanellenfront bei Ari Barnu versuchte der Feind in der Nacht vom 23. auf 24. d. sich unserm linken Flügel zu nähern, wurde jedoch unter Verlusten für ihn zurückgeschlagen. Am 23. Mai vormittags wurde ein feindlicher Panzerkreuzer vor Rabatepe durch das Feuer unserer Artillerie schwer beschädigt und von einem unserer Luftschiffe durch zwei Bomben getroffen. Er wurde von fünf Kriegsschiffen ins offene Meer geschleppt. Bei Ari Barnu und Sedil Bahr hat sich gestern nichts ereignet. Die Verluste an Toten und Verwundeten, die der Feind in der Schlacht von Sedil Bahr am 22. d. erlitt, erhöhten sich auf über 4000. Gestern beschossen feindliche Kriegsschiffe kurz und erfolglos unsere Infanteriestellungen zu beiden Seiten des Einganges der Meerenge. Eine unserer Batterien zerstörte eine feindliche Batterie bei Sedil Bahr. Auf den übrigen Kriegsschauplätzen hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Aus Stadt und Land.

Die politischen Befugnisse im Kriegsgebiete. Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1915 betreffend die Uebertragung v. Befugnissen der politischen Verwaltung. Auf Grund des Paragraph 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 R.-G.-Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt: Dem Höchstkommmandierenden der zu Kriegsoptionen gegen Italien bestimmten Teile der bewaffneten Macht wird die Erlaubnis erteilt, in der gefürsteten Grafschaft Tirol, dem Lande Vorarlberg, den Herzogtümern Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien, sowie in der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete zur Wahrung der militärischen Interessen im Bereiche der politischen Verwaltung innerhalb des dem politischen Landesbefehl zustehenden amtlichen Wirkungskreises Verordnungen zu erlassen, Befehle zu erteilen, und deren Beobachtung gegen den hierzu Verpflichteten erzwingen zu lassen. Der Höchstkommmandierende hat, wenn er von dieser Befugnis Gebrauch macht, die von ihm getroffenen Anordnungen unverweilt dem politischen

Landeschefs mitzuteilen. Die politischen Landeschefs, die ihnen unterstehenden politischen und Polizeibehörden, sowie die Gemeindevorstände sind verpflichtet solche Verordnungen und Befehle des Höfkommandierenden genau zu befolgen und zu vollziehen.

Einstellung des Telegraphenverkehrs.

Am 23. Mai wurde der Post- und Telegraphenverkehr mit Italien, ferner der Privattelegraphenverkehr von, nach und in Kroatien, Slavonien, Kärnten, Krain, Küstenland, Südböhmern (südlich der Linie Radkersburg—Koralpe), Tirol (südlich des Brenner), Bosnien, der Herzegowina und Dalmatien samt Inseln eingestellt.

Kriegsgefangen.

Herr Othmar Janous, Fähnrich in der Reserve des 6. Festungsartillerieregiments, der die beiden Belagerungen von Przemyśl mitgemacht hat, befindet sich nach den von ihm am 21. d. und 22. d. eingelangten Nachrichten in einem größeren Dorfe in der Umgebung der Stadt Perm (Ostrußland) und dürfte demnächst in das Gouvernement Arkutsk (Ostibirien) gebracht werden. Sein Gesundheitszustand ist trotz der neunmonatigen Strapazen befriedigend. Der Genannte wurde als der älteste Sohn des in Graz im Ruhestande lebenden Oberbergrates Alois Janous in Gili geboren. Seine 2 Brüder stehen im Feld.

Die Einnahme gelegentlich des dritten Wohltätigkeitskonzertes der Musikabteilung des Ersatzbataillons des Infanterieregimentes 87 im Betrage von 172.40 K, wurde dem I. u. I. Kriegsministerium (Kriegsfürsorgeamt) als Beitrag für die Hinterbliebenen unserer vor dem Feinde gefallenen Krieger zugesandt.

Schließung der Schulen in Laibach.

Aus Laibach wird gemeldet: An der Lehrerbildungsanstalt, der Realschule und den beiden slowenischen Gymnasien wurde das Schuljahr geschlossen. In dem Gebäude der ersteren ist die Staatsbahndirektion, in dem Gebäude der letzteren die Postdirektion eingezogen.

Vorzeitige Beendigung der Lehrzeit.

Mit einer im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1915 wird angeordnet, daß die Lehrzeit jener Lehrlinge die anlässlich des gegenwärtigen Kriegszustandes vor dem stellungspflichtigen Alter als Landsturmpflichtige zum Landsturm herangezogen wurden, als beendet gilt, sofern der Lehrling am Tage der Einrückung zur militärischen Dienstleistung eine mindest zweijährige Lehrzeit, das ist die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Mindestdauer der Lehrzeit, zurückgelegt hat.

Spendet Zigaretten, Zigarren, Rauch- und Zigarettentabak.

Unsere Landesbrüder kämpfen an drei Fronten. Die letzten Vorräte an Rauchrequisiten sind den abgehenden Truppenformationen mitgegeben worden. Der Vorrat des Kriegsfürsorgeamtes Graz, Sporgasse 29, ist nahezu erschöpft, das Rauchbedürfnis groß, die Wünsche nach Rauchrequisiten, die dem Kriegsfürsorgeamt aus dem Felde zukommen, zahlreich. Es ergeht daher an alle in der Heimat Verbliebenen, welche sich Dank der heldenmütigen Ausdauer unserer Truppen ihres ungeschmälerten Besitzes erfreuen können, der eindringliche Ruf, nach Kräften mit beizutragen, daß unsere im Felde stehenden Väter, Brüder und Söhne nicht des gewohnten und im Felde verstärkten Tabakgenusses entbehren müssen. Auch Geldspenden mit der Zweckbestimmung für Tabakankauf wird dringendst erbeten. Das Kriegsfürsorgeamt ist in der Lage zu Regiepreisen Tabak, Zigaretten und Zigarren anzukaufen und unseren im Felde stehenden Truppen zuzuführen. Alle Sach- und Geldspenden wollen dem Kriegsfürsorgeamt Graz, Sporgasse 29, raschestens gesendet werden. Die zunehmende Temperatur erhöht das Bedürfnis nach sauren Speisen und Labemitteln. Das Kriegsfürsorgeamt Graz hat aus dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in jüngster Zeit bereits große Mengen saure Konserven und Fruchtsäfte angekauft. Um den großen Bedürfnissen unserer heimischer Truppenkörper zu genügen, sind aber fortgesetzt neue Anschaffungen notwendig. Es ergeht daher gleichfalls die eindringliche Bitte an alle vermögenden Kreise, Geld mit Zweckbestimmung zur Anschaffung von sauren Konserven und Fruchtsäften ehestens dem Kriegsfürsorgeamt Graz, Sporgasse 29, zukommen zu lassen.

Wolkenbruchartiges Unwetter über

Pettau. Man schreibt aus Pettau: Am 20. d. nachmittags gab es in Pettau und Umgebung ein heftiges Gewitter, das sich vier- bis fünfmal wiederholend wolkenbruchartig über das ganze Pettauer Draufeld ausbreitete. Die Folge dieses Unwetters war das plötzliche Austreten der Grajena, eines in normalen Zeiten ganz harmlosen Bäckleins. Selbst die ältesten Leute können sich auf einen so hohen Wasserstand der Grajena nicht erinnern. Durch die Färberstraße über den Florianiplatz zum Minoritenplatz wälzte sich in einer Tiefe von einem halben Meter ein reißender Strom. Selbstverständlich drang das Wasser in die Kellerräume und auch in einzelne tiefgelegene Wohnungen ein. Menschenleben sind

nicht zu beklagen, dagegen ist der materielle Schaden sehr groß. Um größere Unglücksfälle zu verhindern, ist vom hiesigen Pionier-Bataillon die Wasserbereitschaft ausgerückt, welche nach anstrengender, bis tief in die Nacht andauernder Arbeit die größte Gefahr beseitigt hat.

Ueber den Besitz von Waffen, Munitionsgegenständen und Sprengstoffen sowie den Verkehr mit denselben hat die steiermärkische Statthalterei angeordnet, daß die einen Gegenstand des Staatsmonopols bildenden Sprengmittel und die dem Gesetze vom 27. Mai 1895 unterliegenden Sprengstoffe, soweit sie nicht den Besitzern von der Statthalterei belassen werden oder gemäß § 2 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 20. Mai 1915 von der Pflicht zur Ablieferung ausgenommen sind, am dritten Tage nach Verlautbarung der Ausnahmsverfügung an dem von der politischen Bezirksbehörde bezeichneten Orte gegen Empfangsbestätigung abzuliefern sind. Die gleiche Pflicht haben die zur Erzeugung und zum Verlaufe von Sprengstoffen befugten Personen, sofern sie nicht gemäß der erwähnten Verordnung von der Pflicht zur Ablieferung ausgenommen sind, oder ihnen nicht von der Statthalterei das Halten eines bestimmten Vorrates gestattet wurde.

Verfütterung von Hafer. In der Ministerialverordnung vom 11. Mai 1915 wurde angeordnet, daß Pferdehalter künftig für jedes Pferd im Durchschnitt höchstens 1 Kilogramm Hafer täglich (rein gemischt oder geschrotet) verfüttern dürfen. Jede ausnahmsweise Erhöhung dieses Ausmaßes ist unzulässig. Die genaue Einhaltung dieser Vorschrift ist unbedingt notwendig, weil die allgemeine Lage eine Schonung der vorhandenen Hafervorräte gebietet erfordert. Es müssen daher für die Fütterung der Pferde Ersatzmittel herangezogen werden. Die bezüglich hat die Statthalterei ein Flugblatt herausgegeben, welches über alle erhältlichen Pferdefuttermittel Auskunft gibt. Dasselbe kann beim Stadtrate bezogen werden. Als Ersatzmittel kommen unter anderem gedämpfte Kartoffel, Möhren, und besonders denaturierter Rohzucker in Betracht, welcher letzterer bei der österreichischen Viehverwertungsgesellschaft in Wien, St. Marx, bezogen werden kann. Auch Kofosmehl, Rapskuchen, Melassekraftfutter, Leintuchmehl und Reiszuttermehl eignen sich als Ersatzfutter. Sie können ebenfalls von der genannten Gesellschaft bezogen werden.

Ein Raubmord in Oberlog bei Littai.

Man meldet aus Laibach vom 24. Mai: Am 21. d. nachts sind unbekannte Räuber in das Haus der vermögenden Grundbesitzerin Primojic eingedrungen und haben die Frau, die seit 7 Jahren krank zu Bette liegt, erschlagen. Auch die Tochter Franziska Primojic wurde niedergeschlagen, doch kam sie am Morgen zu Bewußtsein und wurde in das Laibacher Krankenhaus gebracht. Man zweifelt an ihrem Aufkommen. Die Räuber haben alle Wertgegenstände, Geld, Sparkassenbücher usw. geraubt. Bisher hat man von ihnen keine Spur.

Ertrinkungstod eines Kindes.

Aus Windisch-Feistritz wird berichtet: Die Besitzerin Maria Ros in Forstberg, Gemeinde Lainach, war am 18. Mai vormittags im Garten mit dem Säen beschäftigt. Ihre drei kleinen Kinder ließ sie kurze Zeit allein beim Wirtschaftsgebäude spielen. Als sie dann nach einiger Zeit bei den Kindern nachschau hielt, war der vierjährige Knabe Georg verschwunden und wurde nach einigem Suchen von der Mutter in dem neben der Gemeindefraße befindlichen Wasserabzugsgraben ertrunken aufgefunden.

Von der Brandlegung freigesprochen.

Am 12. und 20. Mai besaßte sich das hiesige Ausnahmegericht unter dem Vorsitze des Oberlandesgerichtsrates Dr. Adolf Roschanz mit einer Brandlegung, deren sich der 28jährige Kaufmann Josef Czelez schuldig gemacht haben soll. Der Anklageschrift entnehmen wir Nachstehendes: Josef Czelez hat am 1. Jänner 1914 in Windischgraz ein Gemischtwarengeschäft eröffnet. Wiewohl seine täglichen Einnahmen verhältnismäßig gut waren, besaß er sich doch schon Anfang Juni 1914 in Zahlungsschwierigkeiten, die er vergeblich durch Aufnahme eines Darlehens mit 5000 K zu beheben suchte. Schließlich kam es am 6. Februar 1915 zur Konkursöffnung über sein Vermögen. Im Konkursverfahren wurde ein Abgang von 24.372 K 54 h festgestellt. Als Czelez zur Erkenntnis gelangt war, daß er sich nicht werden halten können, ging sein Bestreben dahin, seine Geschwister zu begünstigen bezw. durch erdichtete Gläubiger die ganze Masse für sich zu retten. So ließ er am 12. Oktober 1914 beim Notar Dr. Hans Winkler in Windischgraz Schuldburkunden errichten, in welchen er einbekannte, seinen Geschwistern Franz Czelez 5000 K, Agnes Czelez-Szeszko 3000 K, Maria Czelez-

Straben 3000 K und Anna Czelez-Horvat 3500 K zu schulden und zustimmte, daß diese Forderungen gleich einem gerichtlichen Vergleich trotz Moratoriums sofort vollstreckbar sein sollten. Er beschaffte sich ferner von diesen Geschwistern Vollmachten und ließ am 5. Dezember 1914 bezw. 9. Dezember 1914 durch das Bezirksgericht Windischgraz zu Gunsten dieser Forderungen sein ganzes Warenlager pfänden. Nachträglich haben Franz Horvat und Anna Horvat verraten, daß eine Darlehensgewährung durch Letztere, Agnes und Maria Czelez nicht erfolgt sei. Franz Horvat hat dem Czelez sicher Geld geliehen, doch ließ sich der Betrag nicht in zweifelloser Art festsetzen. Jedoch gab Czelez selbst zu, daß ein Rückzahlungstermin nicht vereinbart worden war, worauf durch die Vollstreckbarkeitsklausel zweifellos eine Begünstigung bewirkt worden ist. Als Beweismittel konnten übrigens auch die Anmeldungen der Anna Horvat und Agnes Szeszko herangezogen werden, welche nur eine Wechselbürgschaft bei der Sparkasse in Muraszombat zur Grundlage haben. Bezüglich der drei Schwestern beharrte Czelez trotz der Ergebnisse des Beweisverfahrens bei der Behauptung, die Darlehen erhalten zu haben. Am Sonntag den 29. November 1914 nachmittags 3 Uhr brach im Verkaufsraume und Handmagazine des Czelez in Windischgraz ein Brand aus. Als man durch herausbringenden Rauch aufmerksam gemacht, in das Gewölbe eindrang, stellte man fest, daß das Feuer sowohl im Handmagazine als auch im Verkaufsraume an zwei hohen Stellagen, in welchen sich Manufakturwaren befanden, entstanden war, und daß die hier liegenden Waren, um ein rascheres Ausbreiten des Feuers herbeizuführen, mit Petroleum übergossen worden waren. Demnach konnte ein Zweifel nicht bestehen, daß das Feuer gelegt worden war, zumal der im Magazine stehende Ofen ganz kalt gefunden wurde. Czelez leugnete die Brandlegung und sprach den Verdacht aus, daß sein Lehrling Felix Halbig das Verbrechen begangen habe aus Rache, weil er ob schlechter Ausführung wiederholt gescholten worden war. Die Untersuchung ergab, daß Halbig der Täter gar nicht sein konnte. Dagegen wurde festgestellt, daß der Bruder des Angeklagten namens Stefan Czelez und Josef Czelez vor dem Brande im Geschäft gewesen sind. Da nun ersterer an der Brandlegung kein eigenes Interesse gehabt haben konnte, wurde Josef Czelez der Brandlegung verdächtigt und angeklagt. Die in den angeführten zwei Räumen befindlichen Waren hatte dieser bei der wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft am 2. Mai 1914 auf 14.000 K versichern lassen. Ueber dringendes Betreiben des Angeklagten wurde dieser Betrag am 3. November 1914 auf 17.000 K erhöht. Demnach bestand der Verdacht, daß er sich durch die Brandlegung rasch Barmittel in höherem Betrage zu verschaffen suchte. Trotz dieser Verdachtsmomente konnte die Schuld des Josef Czelez nicht erwiesen werden, weshalb er nach dem Antrage seines Verteidigers Dr. Fritz Zangger freigesprochen wurde.

Gute Kameraden. Man hat es so oft gesungen, in Kindheitstagen und später, zumal beim Militär oder auf frohen Wandersfahrten, das schlichte, deutsche Lied vom guten Kameraden. Jetzt, in diesen harten Kriegsjahren, hat das Lied eine neue Bedeutung gewonnen. Gute Kameradschaft wird da draußen allwege gehalten, und gerade auch unter schwierigsten und gefährlichsten Verhältnissen in den engen Schützengräben, auf den weiten Tag- und Nachtmärschen, im Schlachtendonner und Sturmangriff, in den Lazaretten und auf den Verbandspätzen. Mancher brave Kerl wird einem von der Seite gerissen, so berichten die Briefe und Karten aus dem Felde, und es will oft schier das Herz brechen, ob des vielen Sterbens, das man sehen muß; aber selbst dem Toten bekundet man noch die alte Treue; selbst unter schwersten Umständen sorgt man für ein stilles Kriegergrab, und an manch solcher Stätte erklang zum Abschied, während unweit die Granaten flogen, noch einmal die alte, trante Weise: „Ich hatt' einen Kameraden, einen besten findst du nit! . . . Gute Kameradschaft eigentlich gleich vom ersten Tage an, auch schon daheim beim gemeinsamen Ausgebildetwerden, 's ist wirklich etwas Schönes. Da wird nicht auf Rang und Stand geschaut; das einfache und doch so bedeutungsvolle Feldgrau einigt sie alle, und der eine begeisterte Wunsch, dem Vaterlande recht bald den Sieg zu erstreiten, ist der starke Grundton dieser kräftigen Gemeinsamkeit. Und wenn mans beobachtet, wie Zivil und Militär freundlich, herzlich miteinander verkehren, wieder kann man sagen: Gute Kameraden! . . . Bei guter Kameradschaft geht auch im täglichen Kul-

turleben vieles noch einmal so schön. Berufskollegen kommen da über manches hinweg, was sonst Ärger und Verstimmung auslösen könnte. Mann und Frau können nicht einen ewigen Honigmond haben, aber wenn sie als recht gute Kameraden am Lebensglück bauen, dann ist's und bleibt's doch eine gute, rechte Ehe. Herr Walther von der Vogelweide hat gesagt, wer Tugend und reine Minne sehen wolle, der müsse zu den Deutschen kommen; freuen wir uns, daß bei ihnen auch so viel gute Kameradschaft ist!

Bismarck über die Bedeutung der „Wacht am Rhein“ im Kriege. Ueber die „Wacht am Rhein“, die jetzt im Kriege wieder eine so gewaltige Rolle als Kriegsgefang spielt, hat sich auch einmal Bismarck in treffender Weise geäußert, indem er auf die unvergleichliche Wirkung und Bedeutung dieser zum deutschen Nationalliede gewordenen Komposition im Kriege hinwies. Bekanntlich ist das berühmte Lied ein Gelegenheitswerk. Es entstand anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit des damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen am 11. Juni 1854. An diesem Tage ertönten zum ersten Male die markigen Klänge der „Wacht am Rhein“ aus dem Munde Krefelder Sänger, die der Komponist Karl Wilhelm selbst mit seinem Dirigentenstab befehligte. Man konnte also zunächst der Komposition kaum mehr als eine lokale Bedeutung zuerkennen, wie sie ähnlichen aus patriotischen Anlässen geschriebenen Musikwerken innewohnen pflegt. Wahrscheinlich hat sich Wilhelm selbst die allgemeine Wirkung seines Liedes niemals träumen lassen. Wie aber ist es zu erklären, daß aus der unscheinbaren Gelegenheitskomposition ein allberühmtes Lied wurde, das für alle Zeiten fortbesteht und seinem Schöpfer im Herzen des Volkes ein ewiglebendes Angebenken sichert. Nun, man wird die unvergleichliche Wirkung der „Wacht am Rhein“ auch zum guten Teil dem musikalischen Wert der Wilhelmischen Komposition anrechnen dürfen. Der rhythmisch ungemein scharf ausgeprägten Melodie wohnt eine Schlagkraft ohne Gleichen inne, die sich r it Notwendigkeit im musikalischen Volksbewußtsein festsetzte. Diese Klänge, deren Rhythmen förmlich brühten wie die Schritte Tausender Krieger, diese Weise, die wirklich etwas vom stählernen Klang der Trompeten und Schlachtenlärm in sich trug, vergaß nie, wer sie nur einmal gehört hatte. Und so war schon im Jahre 1865 die „Wacht am Rhein“ eine wahrhaft vaterländische Komposition geworden, die dem ersten Deutschen Sängerbundesfest in Dresden erst die rechte Weihe gab. Aber dies alles erschöpft bei weitem noch nicht den Gehalt, der für uns Deutsche schon in dem bloßen Namen der „Wacht am Rhein“ liegt. Das Siegesjahr 1870 ist so recht eigentlich das Jahr der „Wacht am Rhein“. Es ist gewiß nicht ohne Reiz, festzustellen, daß dieselbe Komposition den Fürsten, zu dessen Hochzeitsfeier sie entstanden war, nun auch

im großen Kriege gegen Frankreich nicht zuletzt zum Siege zu führen verhalf. Für die Deutschen ist die Komposition Wilhelms so schlechtbin das Sturmes- und Siegeslied des Jahres 1870 geworden, dessen feurige Klänge wieder und immer wieder zu neuem Hellemut begeisterten. So hat der eiserne Kanzler auch die „Wacht am Rhein“ verstanden. Er hat kein Hehl daraus gemacht, daß der „Ruf, der wie Donnerhall braust“, mehr wert war, als ob wir ein paar Armeekorps mehr am Rheine stehen hätten.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, GILLI.

Schrifttum.

Lautenlieder von Elsa Laura Wolzogen. Band I bis IV. Kosmarin und Laute. Jeder Band vornehm ausgestattet 2 Mark. Verlag Friedrich Hofmeister, Leipzig. Elsa Laura Wolzogens Eigenheit liegt in einem sinnig zartem Lautensatz, den nur sie allein beherrscht. Musikalisch werden die reizenden Volkslieder dadurch zu wahren Kunstliedern emporgehoben, ohne ihre ursprüngliche Frische und den Reiz der Originalität auch nur im mindesten zu verlieren. Besonders reizend ist die Auswahl in dem Bande „Kosmarin und Laute“, die diesen Band zu dem schönsten macht, was die neue Lautenliteratur überhaupt kennt. Wolzogen beherrscht sämtliche Fähigkeiten der Tongebung und Tonsetzung auf der Laute. Man erkennt in ihrem Satze, daß sie selber die gefeierte Künstlerin des Lautenspiels ist. Mögen vielleicht anfänglich die Lieder schwer zu spielen erscheinen, wird es sich doch gleich herausstellen, daß nur der Bau der Laute selber, die Saitenlage und die Verwendbarkeit im Fingersatze auf das peinlichste ausgenützt sind. Die allerschwersten Griffe sind vermieden, wie sie so gerne in anderen Lautenliedern vorkommen. Die Anwendung des Kapoastro ermöglicht neue Tonwirkungen, die sonst wegen der schwierigen Tonarten fast ausgeschlossen wären. Bei einiger Uebung wird es jedoch auch gelingen, die Lieder in der richtigen Tonart auch ohne diesen Befehl zu spielen. Dadurch werden die fünf Bände Lautenlieder von Elsa Laura Wolzogen zu einer vorzüglichen Lautenschule, indem sie das musikalische Gefühl weiter ausbilden und fast unbeschränkte Möglichkeiten in der vollkommensten Ausnützung der Lautentonalen geben. Wer Laute spielt, dem dürfen die Lieder der Wolzogen nicht fehlen. Schon darum auch, weil sie Lieder in ihre Sammlung aufgenommen hat, die man kaum in anderen Sammlungen anfinden kann, und die durch ihre schlichte Schönheit prächtig

wirken. Wolzogen ist es auch gelungen, volksliederartige Dichtungen auf das glücklichste im Lautensatze zu vertonen. Es quillt daher aus dieser Sammlung von Elsa Laura von Wolzogen ein reicher Schatz, an dem niemand vorübergehen soll. Wenn man noch erwähnt, daß die fünf Bände vornehm ausgestattet sind und mit Rücksicht auf ihren wertvollen Inhalt zu den billigen Noten gezählt werden müssen, ist damit alles gesagt.

In Kriegszeiten ist das Interesse für Kartenwerke naturgemäß besonders rege und neben den Karten einzelner Kriegsschauplätze wird der Atlas jeder Form und jeden Alters hervorgezogen. Man glaubt gar nicht, welche ehrwürdige Antiquitäten da ans Tageslicht kommen, wie mancher von seinem Besitzer schon lange nicht mehr beachtete Schulatlas einfachster Art trotz seines so manchmal aber schon gar nicht mehr salonsfähigen Zustandes da Dienste tun muß, die er nicht tun kann. Wir möchten deshalb die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein ebenso schönes als praktisches, dabei unerreicht billiges Werk des Verlages G. Freytag u. Berndt, Wien 7., Schottenfeldgasse 62 und Leipzig, Lenke, nämlich auf G. Freytags Welt-Atlas, 5. revidierte Auflage 1915. Preis elegant gebunden in Taschenformat 4.50 K mit Postzusendung 4.95 K. In 58 Haupt- und 25 Nebenkarten wird uns da die Erde geboten. Jede Karte ist nett und übersichtlich gearbeitet, so daß auch klein geschriebene Ortsnamen gut lesbar sind. Es ist dabei erstaunlich, welche Reichhaltigkeit der Beschreibung die nur 17 : 19 Zentimeter großen Karten aufweisen und wie sorgfältig der „Welt-Atlas“ auf die verschiedenen Teile der Erde Rücksicht nimmt. So sind bei eingehender Behandlung Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches auf 9, beziehungsweise 10 Karten die Staaten Europas in 12 Karten dargestellt, während 21 Karten den außereuropäischen Gebieten gewidmet sind. Darunter sind Spezialkarten, wie sie sich besser auch in manchem größerem Atlasse nicht finden, zum Beispiel Kleinasien 1 : 10,000,000, Persien 1 zu 10,000,000, die Philippinen 1 : 10,000,000, Marokko 1 : 8,000,000, Südost-Australien 1 : 15,000,000 eine Nord- und Südpolarkarte 1 : 40,000,000, der nördliche und südliche Sternhimmel usw. Wesentlich erhöht wird die Brauchbarkeit des prächtigen Atlas durch ein alphabetisches Verzeichnis von mehr als 17,000 Orts-, Berg- und Flußnamen, das durch Angabe von Karte und Feld das Auffinden der einzelnen Namen sehr erleichtert. Wir empfehlen wärmstens die Anschaffung dieses prächtigen, einzig dastehenden Werkchens, das gegen Einsendung von 4.95 K (auch in Briefmarken) von jeder Buchhandlung wie vom Verlage bezogen werden kann.

1865 **Sparkasse der Stadtgemeinde Gilli.** 1915

Kundmachung.

Die Sparkasse der Stadtgemeinde Gilli gibt bekannt, daß Spareinlagen wie bisher auch weiterhin mit

4 1/2 0/0

verzinst werden. Ueber neue Einlagen oder Racheinlagen kann der Inhaber eines Einlagebüchels jederzeit, auch bis zur ganzen Höhe der Einlage, verfügen.

Spareinlagebücher der eigenen Ausgabe und die Kriegsanleihe werden kostenfrei in Verwahrung übernommen.

Auswärtigen Einlegern stehen Postersparschein kostenlos zur Verfügung.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Sparkasse werden im laufenden Jahre schön ausgestattete Einlagebücher, die sich besonders zu Geschenkzwecken eignen, herausgegeben.

Perfekte Hausschneiderin

welche nach allen Journalen sorgfältigst arbeitet, bittet die geehrten Damen um geneigte Aufträge. Gefl. Anträge an die Verwaltg. d. Bl. 21199

Lehrjunge

14 Jahre alt, mit guter Erziehung und Stadtschulbildung, bittet um einen guten Lehrplatz in einer besseren Gemischtwarenhandlung. Gefl. Anträge unter „Waisenknabe 21201“ an die Verwaltung des Blattes.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt, Marburg, Herrengasse 6.

Auswärtige Aufträge schnellstens.

Sehr schönes Landgut

im Saantale, an der Reichsstrasse 3 km von Cilli entfernt, bestehend aus einem komfortablen einstöckigen Herrenhause mit Veranda, einem grossen Wirtschaftsgebäude Stallungen, Wagenremise etc. und sehr ertragfähiger Oekonomie ist sofort preiswürdig zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Einstöckiges Wohnhaus

neugebaut, mit Gastwirtschaft Branntweinschank, Trafk und Garten in einem deutschen Orte in unmittelbarer Nähe von Cilli, ist preiswürdig zu verkaufen. Dasselbe sind auch weitere drei Wohnhäuser mit ertragfähiger Oekonomie verkäuflich. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger

Grosser

Kanzlei-Schreibtisch

fast neu und ein Waschkasten mit Marmorplatte billig zu haben bei Franz Karbutz, Cilli.

Tüchtige

Hausschneiderin

aus Triest, spricht deutsch, kroatisch und italienisch, empfiehlt sich den geehrten Damen. Näheres bei Familie Kokoschinek, Gaberje Nr. 63. 21193

Nett möbliertes gassenseitiges

Zimmer

separater Eingang (Morgensonne) ist sofort zu vermieten. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. Pr.

Anständige Frau oder Mädchen

wird als Stütze eines 15jährigen Mädchens aufgenommen. Adresse in der Verwaltung dieses Blattes. 21200

Sehr nette Villa

in der unmittelbarsten Nähe von Cilli, ein Stock hoch, mit 17 Wohnräumen, nebst grossen Garten, reizende Aussicht, ist sofort preiswert zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Hausmeisterposten

zu vergeben.

Näheres in der Verwaltung d. Bl.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Stadthaus in Cilli

einstöckig, mit Vorgarten und Grundstücken, die sich vorzüglich als Baugründe eignen, enthaltend 4 grössere Wohnungen samt Zubehör, Wasserleitung u. s. w. ist mit den Grundstücken oder ohne dieselben preiswürdig zu verkaufen. Die Grundstücke werden auch nach Ausmass ohne dem Hause abgegeben. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung d. Stadtgemeinde Cilli.

Villa

Wohnhaus in reizender Lage, 1 Stock hoch mit 2 Wohnungen zu je 3 Zimmer, Badezimmer Dienstbotenzimmer und Zugehör, 1 Mansardenwohnung mit 2 Zimmer und Küche nebst Zugehör, Garten. Sehr preiswürdig, weil Verzinsung gesichert. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Eine Realität

bestehend aus Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Scheuer mit $\frac{3}{4}$ Joch grossem eingezäuntem Gemüsegarten sowie 1 Joch Wiese, 10 Min. vom Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn entfernt, zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Weingartenrealität

in der Gemelude Tüchern, mit Wohnhaus, Stall, Presse, Holzlage, Schweinestall, 2 Joch Rebengrund nebst grosser Wiese, Preis 5500 K. Sofort verkäuflich. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Ländliches villenartiges Haus

mit 2 Wohnungen, Zimmer, Küche samt Zubehör; Acker, Garten, Weinhecken und Obstbäume, sowie Wirtschaftsgebäude, ausgezeichnete ertragsfähige Weinfelsung. Sehr preiswürdig. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Drucksorten

liefert rasch und billigst
Vereinsbuchdruckerei Celeja.

Kundmachung.

Nachdem die Vorschreibungen der verschiedenen Gemeindegebühren fertiggestellt sind, werden die Hausbesitzer ersucht, die Gebührenbücher behufs Eintragung der Gemeindeumlagen, Zins-, Wasser- und Schulheller bei der Stadtkasse während der Amtsstunden vorzuweisen.

Stadtamt Cilli, am 22. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich von Jabornegg.

Zeichnet Kriegsanleihe!

Anmeldungen zur Subskription
auf

5 1/2 % steuerfreie österreichische Kriegsanleihe
(in 10 Jahren rückzahlbare Staatsschatzscheine) zum Kurse
von 95 1/4 % (abzüglich 1/2 % Vergütung)

werden entgegengenommen bei der

K. k. priv. Böhmisches Union-Bank Filiale Cilli